

## **Informationen für Ihren sicheren Besuch unserer Veranstaltungen**

Wir freuen uns sehr, unseren Aktiven nach so langer Zeit endlich wieder die Möglichkeit bieten zu können, ihre Tänze vor Zuschauern zu präsentieren. Die nachfolgend beschriebenen besonderen Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Veranstaltung mit Zuschauern dienen allein dem Schutz Ihrer Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen.

**Wir bitten Sie deshalb, die Regeln des Hygienekonzeptes bei Ihrem Besuch konsequent einzuhalten, denn von der Mitarbeit und Rücksichtnahme jedes einzelnen Besuchers hängt die Gesundheit aller Zuschauer, als auch die unserer Aktiven und Helfer ab.**

### **Was können Sie für Ihre Sicherheit tun?**



Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m zu anderen Personen



Einhaltung der Handhygiene (regelmäßiges und korrektes Händewaschen und Desinfizieren), sowie der Husten- und Niesetikette (in die Ellenbeuge niesen oder husten), auf Händeschütteln verzichten



Korrektes Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske)



Nutzung der Corona-Warn-App

### **Was tun wir für Ihre Sicherheit?**

Im gesamten Hallenbereich sind Hinweisschilder hinsichtlich Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen angebracht.

Am Eingang der Rheinfrankenhalle, sowie in allen geöffneten Sanitäreinrichtungen und an neuralgischen Punkten wie z. B. an den Getränke- und Essensständen sind Desinfektionsmittelspender aufgestellt.

Alle neuralgischen Punkte (z.B. Zu- und Abgänge zur Halle, Getränke- und Essensstände, etc.) sind im Einbahnstraßensystem organisiert.

Bei beiden Veranstaltungen ist zum Durchlüften der Veranstaltungshalle eine Pause von 20 Minuten eingeplant.

Zwischen den beiden Veranstaltungen wird zusätzlich für eine ausreichende Belüftung der Halle gesorgt.

## Weitere wichtige Informationen zu unserem Sicherheits- und Hygienekonzept



### Maskenpflicht

Im gesamten Hallenbereichen ist das korrekte Tragen einer medizinischen Maske (FFP2 oder OP-Maske, KEINE Stoffmasken, Schals, Tücher, etc.) Pflicht, auch während der Veranstaltung am Platz.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung bitte am Eingang vorlegen)
- für die Dauer des Verzehrs von Speisen und Getränken am Sitzplatz



### Nachweis- und Registrierungspflicht

Die Zutrittsbestimmungen zur Veranstaltung sind abhängig von der am Veranstaltungstag geltenden Corona-Verordnung (Dreistufiges Warnsystem) des Landes Baden-Württemberg ([https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf)).

#### Einlass – 1. Bereich (3G (2G) -Nachweisbereich)

Bitte halten sie hier Ihre Eintrittskarte, Ihren Personalausweis bzw. ein gleichwertiges Ausweisdokument und einen 3G (2G) -Nachweis\* bereit, sodass ein zügiger Einlass gewährleistet ist. Ein Abgleich der o.g. Dokumente findet beim Zutritt in die Rheinfrenkenhalle statt. **Planen Sie hierfür bitte ausreichend Zeit ein.** Von der Nachweispflicht befreit sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich sieben Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler\*innen, sowie Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)

\* vollständig **geimpft**: Vorlage des Impfausweises bzw. des digitalen Impfnachweises, auf dem die zweite bzw. einmalige Impfung (Johnson & Johnson) mindestens 14 Tage am Tag vor der Veranstaltung dokumentiert ist.

\***genesen**: Vorlage eines Genesenen-Nachweis, dem ein PCR-Test zugrunde liegt, der mind. 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate ist.

\***getestet**: mit Antigen-Schnelltestbescheinigung, welche nicht älter als 24 Stunden ist (nicht bei Geltung der Warnstufe). Privat durchgeführte Selbsttest berechtigen nicht zum Besuch der Veranstaltung.

#### Einlass – 2. Bereich (Registrierungsbereich)

Bitte halten Sie hier Ihr Smartphone mit der Luca-App zum Abscannen des dort angebrachten QR-Codes bereit. Wir sind verpflichtet ausnahmslos von jedem Besucher (auch Kinder unter 3 Jahren ohne Sitzplatz) bestimmte Daten zu erheben. Können oder wollen Sie die Gästeregistrierung nicht per App vornehmen, steht Ihnen unser Formular „Gästeregistrierung“ ([www.gymta-session.de](http://www.gymta-session.de) → Tanzgala – Edition 2021 → Downloads) zur Verfügung, welches Sie bitte im Vorfeld ausfüllen und am Veranstaltungstag bei uns abgeben.



## Weitere Verhaltensmaßnahmen in der Halle

Wir bieten eine kleine Auswahl an Speisen und Getränken an. Zuschauer der Blöcke A und B, sowie D und E nutzen bitte hierfür die jeweiligen Verkaufsstände in ihrem Bereich. Die Zuschauer im Block C nutzen bitte den Verkaufsstand in nächster Nähe zum Sitzplatz.

Wir bitten Sie, die Speisen und Getränke nur an Ihrem Sitzplatz zu verzehren. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist aus hygienischen Gesichtspunkten nicht gestattet.

Wir bitten alle Besucher höflich, die Veranstaltungshalle nach Beendigung des Programms zügig zu verlassen. Besucher der Blöcke A, B und C nutzen hierfür bitte die Ausgänge an der Hallenrückseite, die Besucher der Blöcke D und E den ursprünglichen Eingang.



## Gut zu wissen im Voraus

Sollten Sie sich am Veranstaltungstag krank fühlen, Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen (Erkältungssymptome, Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, etc.), innerhalb von 14 Tagen vor dem Tag der Veranstaltung Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall haben oder sich innerhalb von 14 Tagen vor dem Tag der Veranstaltung in einem Risikogebiet aufgehalten haben, bitten wir Sie zum Schutz Ihrer Mitmenschen die Veranstaltung nicht zu besuchen. **Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist nicht möglich.**

Sollte es im Vorfeld der Veranstaltung zu einer Stufenplanänderung durch das Land Baden-Württemberg kommen, nehmen nicht immunisierte Personen in Kauf, dass bei Geltung der Warnstufe der Zutritt zur Veranstaltung evtl. nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweis (kein Antigenschnelltest) gestattet ist oder evtl. der Zutritt zur Veranstaltung nicht gestattet ist (bei Geltung der Alarmstufe). **Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist nicht möglich.** Ausnahmen von o.g. Regelung finden Sie hier: [https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210915_Auf_einen_Blick_DE.pdf).

**Wenn Sie die Veranstaltung besuchen möchten, muss Ihnen bewusst sein, dass trotz der o.g. umfangreichen Schutzmaßnahmen ein Restrisiko bestehen bleibt, sich im Rahmen einer Anwesenheit in der Halle mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren und dass Sie dieses Risiko eingehen. Insbesondere bei Zugehörigkeit zu einer von dem Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppen müssen Sie bitte für sich selbst entscheiden, ob Sie bei der Veranstaltung anwesend sein möchten.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!